



Gemeinderat Wil SG

KOPIE

Wil SG 14. Oktober 1961

Departement des Innern
des Kantons St.Gallen

S t. G a l l e n

Betrifft: Anschluss des Weilers "Bild"-Bronschhofen an die Politische Gemeinde Wil

Mit Zuschrift vom 9. 10. 1961 übermitteln Sie uns die Akten betreffend den Anschluss des Weilers Bild-Bronschhofen an die Politische Gemeinde Wil. Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Am 5. Mai 1961 haben Franz Hagen-Gähwiler, Bildweg, Bronschhofen sowie dreizehn Mitunterzeichner dem Gemeinderat Wil das Gesuch um Anschluss des Weilers Bild-Bronschhofen an die Politische Gemeinde Wil gestellt. Es wurde geltend gemacht, dass der Weiler "Bild" organisch und wirtschaftlich mit der Stadt Wil mehr verbunden sei, als mit dem Dorfe Bronschhofen.
2. Unsere Behörde hat damals beschlossen, zu dieser Frage erst Stellung zu nehmen, wenn sich der Gemeinderat Bronschhofen hierzu geäußert habe.
3. In seiner Zuschrift an die Initianten vom 6. 6. 1961 hat der Gemeinderat Bronschhofen das Begehren aus steuerpolitischen Gründen und auch deshalb abgelehnt, weil hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Nachdem die Stellungnahme der Gemeindebehörde Bronschhofen dem Gemeinderat Wil bekannt war, hat er sich von dieser Initiative distanziert.
4. Es ist wohl richtig, dass die Einwohner des Weilers "Bild" Gas, Wasser und Elektrizität von der Gemeinde Wil beziehen. Im Uebrigen ist die ganze Gemeinde Bronschhofen mit der Stadt Wil wirtschaftlich eng verbunden.
5. Es ist auch zutreffend, dass die Politische Gemeinde Wil infolge der Erstellung der Nationalstrasse N 1 zirka 9,75 ha Kulturland und 1,8 ha Wald von ihrem Gebiet an den Strassenbau abzutreten hat. Ein Realersatz wäre ihr daher sehr willkommen.
6. Da wir mit der Gemeinde Bronschhofen sehr gute nachbarliche Beziehungen unterhalten, könnte es der Gemeinderat Wil nicht verantworten, Bronschhofen eine Gebietsabtretung zuzumuten, die sich auch finanziell auf deren Gemeindehaushalt ungünstig auswirken müsste.
Mit dieser Stellungnahme soll jedoch die Frage einer späteren Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen - wenn die Entwicklung der Verhältnisse dies wünschbar erscheinen lässt - nicht prejudiziert werden.

Gestützt auf diese Ueberlegungen beantragen wir Ihnen, die Einsprache des Franz Hagen und Konsorten abzuweisen.

Hochachtungsvoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindevorsteher: Der Gemeinderatsschreiber:

Kopie an
Gemeinderat Bronschhofen



KANTON ST. GALLEN DEPARTEMENT DES INNERN

Regierungsgebäude Telephon (071) 222461

Ihr Zeichen

Herrn

Franz H a g e n

Bildweg

Unser Zeichen

6.3.1.ss/mü

Bronschhofen SG

(in der Antwort gefl. angeben)

St. Gallen, den 18. Oktober 1961

Betrifft: Gesuch um Zuteilung des Weilers "Bild" zur Gemeinde Wil

Wir haben die Vernehmlassungen der Gemeinderäte Bronschhofen und Wil zum Umteilungsgesuch der Einwohner des Weilers "Bild" eingeholt. Wir teilen Ihnen zuhanden der Gesuchsteller folgendes mit.

Beide Behörden lehnen das Gesuch ab. Schon dieser Umstand hat zur Folge, dass keine grosse Aussicht auf Gutheissung des Gesuches durch den Regierungsrat besteht.

Dazu kommt, dass das Gesuch unseres Erachtens auch der Begründung entbehrt. Der Gemeinderat Bronschhofen teilte uns mit, dass die Mitte des Weilers "Bild" vom Rathaus Wil ca. 1400 m, von der Gemeinderatskanzlei Bronschhofen hingegen nur ca. 1300 m entfernt ist. Sie können wohl selbst ermessen, welche Wirkung die Gutheissung Ihres Begehrens auf die in ähnlicher Lage wie Sie befindlichen Weiler und Dörfer rund im Kanton herum hätte, nicht zuletzt auch für Rossrüti, das erheblich näher bei Wil als bei Bronschhofen gelegen ist. Die Gemeinderäte Bronschhofen und Wil bemerken, dass die ganze Gemeinde Bronschhofen, nicht nur Ihr Weiler, mit Wil wirtschaftlich eng verbunden ist.

Wir zweifeln sodann, dass die Umteilung eines so grossen Gebietes mit zahlreichen Bewohnern und Liegenschaften noch als Grenzberichtigung im Sinne des Art. 2 Abs. 2 und 3 des Organisationsgesetzes in Betracht fallen kann; es handelt sich bei Ihrem Begehren wohl eher um eine Aenderung des Gebietsumfanges im Sinne des Absatzes 1 des genannten Artikels, zu deren Verwirklichung ein Gesetz erforderlich ist.

Wir sind ferner der Auffassung, dass die mit der Guttheissung Ihres Begehrens verbundene Schwächung der politischen und Schulgemeinde Bronschhofen um beinahe einen Zehntel bzw. um einen Siebtel der Steuerkraft nicht tragbar und nicht zu verantworten wäre.

Schliesslich sei zum Ausdruck gebracht, dass auch der Wunsch nach Erleichterung der Steuern, falls dieser das Gesuch mitveranlasst haben sollte, eine Gebietsumteilung nicht rechtfertigen könnte.

Wir geben Ihnen über die Erfolgsaussichten Ihres Begehrens Kenntnis, damit Sie Gelegenheit haben, durch dessen Rückzug amtliche Kosten zu vermeiden, die mit einem regierungsrätlichen Entscheid verbunden sind und Ihnen aller Voraussicht nach doch keinen Erfolg bringen werden. Wollen Sie uns mitteilen, ob Sie das Unteilungsbegehren aufrechterhalten oder zurückziehen. Ohne Bericht innert Monatsfrist werden wir es dem Regierungsrat zum Entscheid vorlegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DEPARTEMENT DES INNERN

Der Regierungsrat:



KANTON ST. GALLEN
Regierungsgebäude Telefon (071) 22 24 61

DEPARTEMENT DES INNERN

Ihr Zeichen

An den

Gemeinderat

Unser Zeichen

Bronschhofen

6.3.1

(Bitte in der Antwort angeben)

St.Gallen, den 11. November 1961.

Betrifft: Gesuch um Zuteilung des Weilers "Bild" zur Gemeinde Wil

Das Gesuch der Geschäftsstelle " Pro Wil " vom 20.8.61 um Zuteilung des Weilers " Bild " ist auf unsere Empfehlung mit Schreiben des Franz Hagen vom 6. November 1961 zurückgezogen worden. Damit halten wir die Angelegenheit für erledigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DEPARTEMENT DES INNERN
Der Regierungsrat:

Beilage: U/Schrb. v. 18.10.61

Doppel an Franz Hagen, Bild, Bronschhofen

an den Gemeinderat Wil samt obgenannter Beilage

14.05
7. Juni 1963

An den
Gemeinderat

V. I. I. SG.

Gemeinde BRONSCHHOFEN/SG	
Akten-Nr.	Prot. Nr. 1212

Betrifft: Eingemeindung.

Nachdem über das Problem der Verschmelzung der Gemeinden Vil und Bronschhofen in letzter Zeit verschiedentlich diskutiert worden ist und diese Frage inzwischen auch in Parteigremien eingehend behandelt wurde, sah sich der Gemeinderat veranlasst, an seinen letzten Sitzungen zur Angelegenheit ebenfalls gründlich Stellung zu nehmen.

Erstmals hatten wir uns damit zu befassen, als vor Jahresfrist die Einwohner des Teilers Bild das Gesuch um Anschluss an Vil stellten. Der Gemeinderat vertrat damals wie auch heute noch die Ansicht, dass eine stückweise Aufteilung der Gemeinde Bronschhofen nicht in Frage kommen kann. Ernsthafte Gespräche können u.ä. nur im Rahmen einer Gesamtplanung (incl. Schulgemeinden und Korporationen etc.) angebahnt und weiterverfolgt werden.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass die Gemeindebehörde Verschmelzungsbestrebungen positiv gegenübersteht.

Die Gemeinde Bronschhofen befindet sich gegenwärtig und in nächster Zukunft in einer stürmischen Entwicklung. Es ergeben sich je länger je mehr Probleme, die rational und einwandfrei nur durch gegenseitige Zusammenarbeit gelöst werden können. (Kanalisation, Wasserversorgung etc.) Wir erachten daher auch den Zeitpunkt für die Aufnahme abklärender Aussprachen gegenwärtig als günstig, zumal auch die Stimmung in der Bevölkerung nach unserer Ansicht heute mehrheitlich befürwortend ist. Dabei ist uns eher weiteres klar, dass sich in der ganzen Materie sicher auch negative Punkte und Meinungen ergeben und dem sehr weitreichenden Problem auch verschiedene Schwierigkeiten und Hemmnisse entgegenstellen werden.

Wir würden es begrüßen, wenn zur ganzen Angelegenheit auch im Schoos ihrer Behörde einmal generell Stellung genommen würde und bei Gelegenheit eine Aussprache zwischen beiden Gemeinderäten stattfinden könnte zur Erörterung der Standpunkte und Abklärung eines allfälligen weiteren Vorgehens.

Wir danken für Ihren baldigen Bericht und grüssen



mit vorzüglicher Hochachtung

Hausen des Gemeinderates
Der Gemeindevorstand:

Der Gemeinderateschreiber:

Gemeindeschulrat

Wil SG



Gemeinde BRONSCHHOFEN/S	
Akten-Nr.	Prot. Nr.
	1232

Wil, den 11. Juni 1963

An den
Schulrat
Bronschhofen

Betrifft: Eingemeindung

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10. Juni a.c. erklären wir hiermit die Bereitschaft zu einer Aussprache über die von Ihnen aufgeworfene Frage der Eingemeindung. Da diese Angelegenheit auch in bezug auf die Politische Gemeinde zur Diskussion gestellt worden ist, halten wir es für richtig, dass zunächst einmal eine Konferenz unter den Vertretern aller in Frage stehenden Korporationen stattfinden wird. Dabei dürfte es zweckmässig sein, dass diese Einladung vom Gemeinderat Bronschhofen oder allenfalls vom Gemeinderat Wil ausgeht.

Im Hinblick auf eine solche Besprechung würde es uns interessieren, heute schon die Ihrerseits vorliegenden Unterlagen zum Verhandlungsgegenstand kennen zu lernen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

NAMENS DES GEMEINDESCHULRATES WIL

Der Präsident:

Der Aktuar:



Kopie an Gemeinderat Wil
Gemeinderat Bronschhofen
Schulrat Rossrüti



GEMEINDERAT WIL SG

Gemeinde
BRONSCHHOFEN/SG

Akten-Nr.

Prot. Nr.

Wil, 14. Juni 1963

1232

Gemeinderat

Bronschhofen

Betrifft: Eingemeindung

Unsere Behörde hat von Ihrem Schreiben vom 7. d.M., womit Sie das Gesuch um Aufnahme von Verhandlungen betreffend die in Diskussion gestellte Eingemeindungsfrage stellen und die positive Einstellung Ihres Gemeinderates bekanntgeben, an der heutigen Sitzung Notiz genommen.

Wir werden nach Rückkehr unseres Herrn Stadtmann Alois Löhner von einem derzeitigen Ferienurlaub und erfolgter konsultativer Abstimmung über die umstrittene Frage der Einführung einer ausserordentlichen Organisation für unsere Gemeinde (7. Juli 1963) auf die Angelegenheit näher eintreten.

Hochachtungsvoll

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindammann-Stellv.:

Meyerhan.

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Leuber.



Kopien an

Gemeindeschulräte Wil, Bronschhofen und Rossrüti

Freisinnig-demokratische Partei Wil, Herrn Erich Hafen, Präsident, Glärnischstrasse 16, Wil